

FACHSPRACHENPRÜFUNG FÜR AUSLÄNDISCHE APOTHEKER

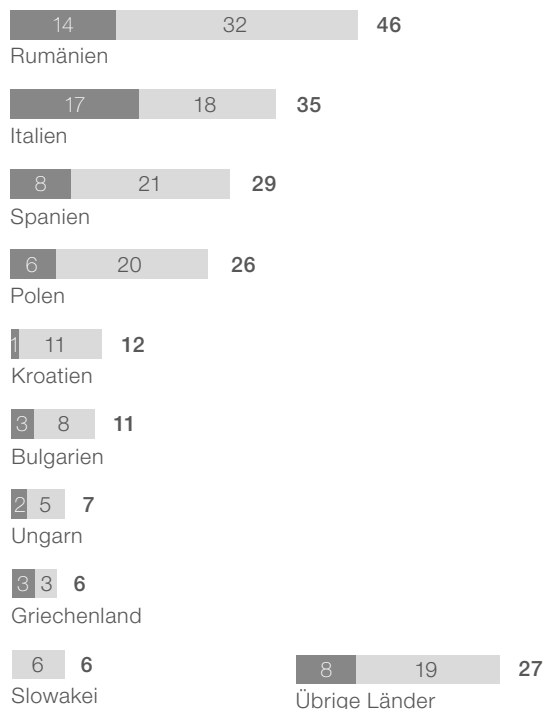
Auch im Bereich der Arzneimittelversorgung gibt es Arbeitsmigration. Nicht deutschsprachige Apotheker, die in Deutschland die Approbation als Apotheker beantragen, müssen Kenntnisse der deutschen Umgangssprache und der Fachsprache haben. Basierend auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) müssen sie im Rahmen einer dreiteiligen Prüfung Fachsprachenkenntnisse nachweisen. Fast alle Apothekerkammern der Länder sind von ihrer Landesbehörde mit der Durchführung der Fachsprachenprüfung beauftragt worden.

Zahl der Prüfungen und Bestehensquote

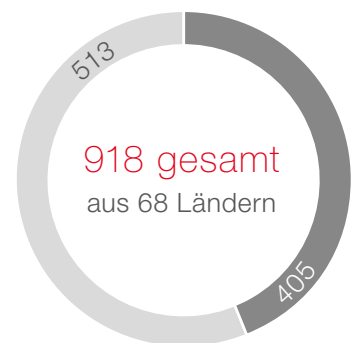
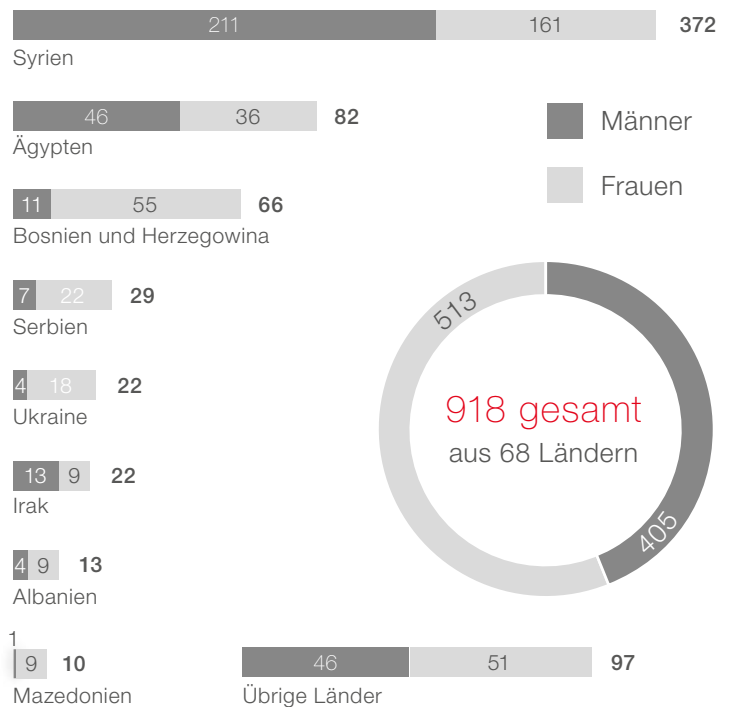


Zahl der Prüfungskandidaten, Geschlechterverhältnis und Herkunftsländer 2019

Europäisches Ausland (EU, EWR, Schweiz)



Drittstaaten



Quelle: Bundesapothekerkammer (BAK)